

Ergebnisprotokoll Ortschaftsrat Schmalegg

04.07.2023, Nr. ORS 2023/08

öffentlich

1. Bekanntgaben der Ortsvorsteherin (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

2. Einwohnerfragestunde

Beratungsergebnis: stattgefunden

3. Frühkindliche Bildung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt

- Bericht und Kita-Bedarfsplanung 2023/2024

Vorlage: 2023/162

Beratungsergebnis: stattgefunden
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Bedarfsplanung 2023/2024 "Frühkindliche Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt" (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der weitere Ausbau der Platzkapazitäten wird bedarfsorientiert unter Berücksichtigung der Moduloptimierung vorgenommen. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Trägern Ausbaumöglichkeiten und bereitet deren Umsetzung (einschließlich Ermittlung der Investitions- und Folgekosten) bis zum jeweiligen Sachbeschluss vor. Über die zeitliche Umsetzung und Finanzierung der Investitions- und jährlichen Folgekosten entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung und der Gesamtpriorisierung aller Investitionsprojekte der Stadt.
3. Unabhängig von den Urlaubstagen der Fachkräfte im Tarifvertrag dürfen maximal 30 Schließtage (inkl. 2 pädagogischer Tage) in den Kindertagesstätten festgelegt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn eine Abstimmung zwischen dem Träger und dem Elternbeirat, bzw. bei einer vertraglichen Bindung (Betriebsplatz) auch mit den Firmen erfolgt.

4. Die inhaltlichen Regelungen des "Fahr!ÖPNV" und "Fahr!Rad" für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Ravensburg gelten gleichermaßen für die Fachkräfte der Ravensburger Kindertageseinrichtungen inklusive Änderungen der Zuschusshöhe sofern keine eigene tarifliche Regelung des Trägers besteht.
5. Sofern die Landesmittel für die nachträgliche Übernahme von Schulgebühren bei Auszubildenden in der klassischen Erzieherausbildung (4 Jahre) nicht mehr bereitstehen, wird die Übernahme dieser Kosten durch die Verwaltung geprüft.
6. Die BK-Praktikantenvergütung (Berufskolleg) wird von 100 € auf 200 € erhöht, sofern der Träger weiterhin 50 % der Kosten trägt. Die Erhöhung und Mitfinanzierung durch die Stadt erfolgt unter der Bedingung, dass diese Praktikanten auch in den Schulferien arbeiten und nur den regulären Urlaubsanspruch geltend machen. Es wird den Trägern überlassen, ob aufgrund der 50 %-Finanzierung 100 € oder 200 € mit Verknüpfung an den Ferien zu arbeiten, bezahlt wird.
7. Auf Grund erhöhter Anforderungen an die Aufsichtspflicht, werden in den Natur-/Waldgruppen je 3 Naturgruppen/Waldgruppen 1 zusätzliche FSJ-Kraft finanziert.
8. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, wird die Verwaltung beauftragt, folgende Maßnahmen als Bausteine des Ravensburger TiP-Projekts zur Personalgewinnung und Personalbindung bis auf Weiteres umzusetzen:
 - a) Übernahme der Kosten von notwendigen Projekten sowie der Teilnahme der Träger an Bildungsmessen im Rahmen der Fachkräftegewinnung
 - b) Um die Nachwuchskräfteförderung durch die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) langfristig sicherzustellen, finanziert die Stadt die in den Kitas maximal mögliche Anzahl an PiA-Stellen in allen Ausbildungsjahrgängen unter Einhaltung des mit den Trägern vereinbarten Stellenschlüssels.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten von bedeutender Größe, die bedarfsgerechte Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt baulich zu ermitteln und die Investitionskosten mit den dadurch entstehenden jährlichen Folgekosten zu benennen.
10. Bei weiterhin steigender Kinderzahl (z.B. im Zuge von größeren Nachverdichtungsprojekten oder höherer Flüchtlingszuwanderung) ist im Bedarfsfall zu prüfen, wie kurzfristig erweiterte Angebote oder ggf. auch durch Provisorien dem Rechtsanspruch begegnet werden kann. Für eine schnelle Umsetzung wird eine Finanzierung geprüft und ggf. für den zusätzlich für den Haushalt angemeldet.
11. Die Elternbeitragstabellen (Anlage 3) für die Kindertagesstätten in Ravensburg werden ab 01.09.2023 nach folgenden Grundsätzen angepasst:
 - a. Die Anpassung erfolgt auf Grundlage der bisherigen Beschlüsse inkl. der Erhöhung nach der Landesempfehlung
 - b. Zusatzentgelte werden ab 01.09.2023 von den Kindertagesstätten nicht mehr zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben und sind ab 01.09.2023 im Elternbeitrag enthalten.
 - c. Zum Ausgleich der entfallenden Zusatzentgelte in den Kindertagesstätten werden die Höchstgrenzen für Spiel- und Beschäftigungsmaterial um folgende Beträge erhöht

Krippe:	250 €/Gruppe/Jahr
Betreute Spielgruppe:	150 €/Gruppe/Jahr
Gruppe mit Altersmischung:	450 €/Gruppe/Jahr

Gruppe mit Kindern ab 3 Jahren:

550 €/Gruppe/Jahr

- d. Es wird eine Zwischenstufe für 6 Stunden Betreuung plus Mittagstisch eingeführt
12. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Kindertagesstätten weiter fortzuführen und entsprechend den geltenden Prioritäten die nächsten Maßnahmen für den kommenden Doppelhaushalt 2025/2026 anzumelden.

4. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Beratungsergebnis: stattgefunden

06.07.2023

gez. Melanie Schöllhorn